



VERPFLICHTENDE WÖCHENTLICHE TESTPFLICHT FÜR GRENZGÄNGER

Stand: 01.02.2021

Sehr geehrte Grenzgänger,

nachdem vermehrt Anfragen bezüglich der wiederum eingeführten Testpflicht für österreichische Grenzgänger, Schüler und Studenten, die in Bayern beschäftigt oder zur Schule gehen, an uns gestellt werden, möchten wir dazu einige Informationen an Sie weitergeben.

Der bayrische Ministerpräsident Markus Söder hat mit 15. Jänner 2021 wiederum die verpflichtende wöchentliche Testpflicht eingeführt.

Demnach sind alle testpflichtigen Personen (Grenzgänger, Grenzpendler und Studenten) ab dem 16. 01.2021 in jeder Kalenderwoche, in der eine Einreise nach Bayern stattfindet, verpflichtet, den erforderlichen Testnachweis jederzeit mitzuführen und auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Nachdem das Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin auch Österreich zum Risikogebiet erklärt hat; gibt es keine Ausnahmen diesbezüglich.

Ausdrücklich erwähnt wird vom RKI das nicht nur PCR-Test-Ergebnisse sondern auch Corona-Antigen Schnelltests anerkannt werden.

Das heißt, dass Sie sich nicht nur in Bayern in den bekannten Testzentren Passau, Burghausen, Neuötting, Freilassing.... sondern auch in allen Testzentren in den OÖ und Salzburger Bezirken einen kostenlosen Corona-Antigen Schnelltest machen können.

Anmeldungen unter: www.oesterreich-testen.at oder unter 0800 220 330

Informationen auch unter: www.baymevbm.de

Das Ende der Testpflicht ist derzeit nicht absehbar!

